



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 36 vom 28. Mai 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Universität Hamburg für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/25

Vom 30. April 2024

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat die vom Präsidium der Universität Hamburg im Benehmen mit den Dekanaten der Fakultäten aufgrund von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004, S. 515), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188), in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz - AkapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 351, 353), am 30. April 2024 beschlossene Änderung der Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Universität Hamburg für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/2025 gemäß § 6 Absatz Satz 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes am 07. Mai 2024 genehmigt.

1. Der Einzige Paragraph Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Soweit in der Anlage für Teilstudiengänge der Lehramtsstudiengänge im Bachelorbereich Zulassungszahlen festgesetzt werden, gelten diese nicht für Lehramtsstudienbewerberinnen und Lehramtsstudienbewerber, die zu dem Unterrichtsfach Bildende Kunst, Musik oder Theater zugelassen werden.

2. Die Zulassungshöchstzahlen in der Anlage werden für das Fach „Erziehungswissenschaft/Lehramt (M.Ed.)“ wie folgt geändert:

Studienfach	Studienabschluss	WiSe 2024/25 - ALT	WiSe 2024/25 - NEU
Erziehungswissenschaft/ Lehramt	Lehramt Master of Education Sekundarstufe I und II (Aufbauqualifikation)	0	zf

Hamburg, den 28. Mai 2024
Universität Hamburg